



Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche (SELK)

Kirchenleitung

Schopenhauerstraße 7

30625 Hannover

Telefon 05 11 / 55 78 08

Fax 05 11 / 55 15 88

E-Mail selk@selk.de

Antrag an die 11. Kirchensynode 2007 der SELK

Die Kirchenleitung bringt auf Vorschlag der Gesangbuchkommission folgenden Antrag ein:

1. Die Kirchensynode beschließt die Erarbeitung eines eigenen SELK-Gesangbuches (Arbeitstitel: „Evangelisch-Lutherisches Gesangbuch“) unter Berücksichtigung des der 11. Kirchensynode vorgelegten Konzeptes der Gesangbuchkommission.
2. Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung, zeitnah eine Gesangbuchkommission einzusetzen. Dabei wird eine kontinuierliche Weiterarbeit der Kommission in ihrer bisherigen Besetzung empfohlen. Diese wird gebeten, bis zum Jahr 2015 einen Entwurf eines neuen SELK-Gesangbuches der Kirchensynode zur Abstimmung vorzulegen, nachdem zuvor der APK Gelegenheit zur theologischen Stellungnahme hatte.

Begründung:

Die 10. Kirchensynode der SELK (Melsungen 2003) hatte beschlossen:

„Die 10. Kirchensynode greift das Anliegen der Anträge 410 bis 412 auf, Schritte auf dem Weg zu einem neuen Gesangbuch einzuleiten. Dabei sollte die Option der Mitarbeit bei der Schaffung eines neuen Evangelischen Gesangbuches (EG) ebenso offen bleiben wie die Berücksichtigung der Ergebnisse von Gesangbuchkommissionen auf ökumenischer Ebene (Gotteslob, methodistisches Gesangbuch, Lutherische Kirche-Missouri-Synode u.a.). Die 10. Kirchensynode beauftragt zu diesem Zweck die Kirchenleitung, einen Gesangbuchausschuss zu berufen.“ (Protokollband 012, [Seite 13])

Der Gesangbuchausschuss hat dem 10. Allgemeinen Pfarrkonvent (Berlin-Spandau 2005) seine Arbeitsergebnisse vorgelegt. Aufgrund dieser Vorlage beschloss der Allgemeine Pfarrkonvent:

„Der APK empfiehlt der nächsten ordentlichen Kirchensynode, die Erstellung und Einführung eines Evangelisch-Lutherischen Gesangbuchs (Arbeitstitel: ELG) zu beschließen. Dabei soll die höchstmögliche Kompatibilität zu EG und ELKG in praktisch - musikalischer Hinsicht angestrebt werden. Die Kirchenleitung der SELK möge eine Gesangbuchkommission einsetzen. Die AG Gesangbuch empfiehlt ein hohes Maß an personeller Kontinuität aus dem jetzigen Gesangbuchausschuss zu wahren. Dabei ist eine Ausgewogenheit der theologischen und musikalischen Positionen zu finden (Theologen, Musiker und andere Kirchglieder). Die Gesangbuchkommission bringt die Arbeiten möglichst so weit voran, dass der nächsten ordentlichen Kirchensynode das Konzept des „ELG“ vorliegt. Den Gemeinden wird zeitgleich die Möglichkeit zur Mitarbeit gegeben. Das Maß der Veränderbarkeit aller EG-Texte (Liedtexte und Zwischentexte im Liedstammteil; Gebete, Gebetsgottesdienste, Bekenntnisse und Beigaben im Textstammteil) wird durch die Gesangbuchkommission verbindlich festgestellt und aufgezeigt.“ (Protokollband 012, [Seite 21])

Die neue Gesangbuchkommission (GBK) erörterte unter Berücksichtigung dieser Beschlusslage folgende Möglichkeiten:

- Entwicklung eines eigenen SELK-Gesangbuchs
- Übernahme des EG-Stammteils (Liedteil aus dem Jahre 1993) mit eigenständig entwickeltem SELK- Anhang

Die Möglichkeit, an einem zukünftigen evangelischen Gesangbuch mitzuarbeiten, steht aus Sicht der GBK nicht zur Diskussion, da nach Aussage von OKR Dr. Gundlach voraussichtlich in den nächsten 20 Jahren in der EKD kein Gesangbuchausschuss eingesetzt wird. (Gesprächsprotokoll 25.02.05) Die Übernahme einer Regionalausgabe des EG kommt für die GBK nicht in Betracht.

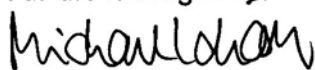
Die Revision des jetzigen ELKG aus dem Jahre 1987 mit dem Liedstammteil von 1950 hält der Ausschuss nicht für sinnvoll.

Die GBK hat diese verschiedenen Möglichkeiten geprüft und spricht sich aus mehreren Gründen für die Erstellung eines eigenen Gesangbuches aus:

- Die Gesangbuchkommission befürwortet ein Gesangbuch, das auf dem Boden des lutherischen Bekenntnisses steht und dessen Stimme in der Ökumene zur Geltung bringt.
- Texte und Lieder sollen durchgehend eine theologisch klare und schriftgemäße Aussage bieten. Ergänzungsbedürftige oder gar missverständliche Aussagen, wie etwa in den Sakramentsliedern des EG oder auch in einzelnen Liedern des ELKG stehen diesem Grundsatz entgegen.
- Ein eigenes Gesangbuch überzeugt im Blick auf die freie Möglichkeit der eigenen Gestaltung von Lied- und Textteil.
- Ungebunden an Rubrizierungsmuster können Inhalte in neuer, lebensnaher Gliederung entfaltet werden. (Gesang-, Glaubens- und Liturgiebuch).
- Der Liedteil kann als eine Einheit ohne Anhang verfasst werden und gewinnt damit eine bessere Übersichtlichkeit und größere Einheitlichkeit.
- Uns besonders wertvolle Lieder, auch aus dem SELK-eigenen Liedbestand (Texte und Melodien), würden als Gut eigener Frömmigkeitspraxis entsprechend gewichtet.
- Ein eigenes Gesangbuch stiftet Identität und trägt als „Visitenkarte“ zu einem klaren Bild unserer lutherischen Bekenntniskirche bei.
- Der finanzielle Aufwand ist aus Sicht und Kenntnis der GBK für unsere Kirche leistbar. Theologische und kirchenmusikalische Fachkräfte stehen zur Verfügung.
- Die Entwicklungsdauer eines eigenen Gesangbuches liegt bei ca. 10 Jahren. Zwischenergebnisse können auf Kirchensynoden vorgestellt und zur Abstimmung gebracht werden.
- Transparente, gemeindenaher Arbeit der Gesangbuchkommission ermöglicht eine hohe Akzeptanz des Gesangbuches als Lebens- und Hausbuch.

Vorstehender Antrag wurde von der Kirchenleitung auf der Sitzung am 15. März 2007 in Bleckmar als Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK verabschiedet.

Für die Richtigkeit:



Michael Schätzel
Kirchenrat

